

# Imkerverein Kirchhain und Umgebung e.V.

Vorsitzender Werner Gemmecker  
Kardinal von Galen Str. 39 – 35260 Stadtallendorf

## Vereinbarung

Der Imkerverein Kirchhain und Umgebung e.V. vereinbart mit  
der „Probe-Imkerin“ / dem „Probe-Imker

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

eine theoretische und praktische Einführung in die Imkerei, einschließlich der Bereitstellung eines  
Bienenvolkes ( Jungvolk ) während der Imkersaison des Kalenderjahres: 20\_\_.

### Imkerverein

- Vermittelt Grundkenntnisse für die Imkerei gemäß dem beigefügten Konzept / Ablaufplan.

### Probeimkerin / Probeimker

1. erhält für die Zeit von Mai bis Herbst des Probeimkerjahres von einem Imker des Vereins **ein Bienenvolk** (Jungvolk / Ableger) in einer Magazinbeute
2. wird ausgestattet mit folgenden Gegenständen:
  - a. Imkerbluse (Stichschutz),
  - b. Arbeitsgeräte ( Smoker, Stockmeißel, Abkehrbesen )
  - c. Handschuhe ( nur auf Wunsch )
3. erhält einen Standplatz auf dem Gelände des Lehrbienenstandes
4. erhält während des Probeimkerjahres von erfahrenen Imkern des Vereins eine begleitende fachliche Betreuung und praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten gem. dem Konzept / Ablaufplan

### ❖ **Die Kosten betragen einmalig 90,00 €**

(sie sind zu Beginn des Probeimkerjahres auf das Vereinskonto zu überweisen)  
Die Bankverbindung nennen wir Ihnen auf Anfrage bzw. nach Ihrer Anmeldung.

- Zur fachlichen Begleitung kann der Probe-Imker das Fachbuch „Einfach imkern“ von Dr. Gerhard Liebig ( ca. 20,- € ) erwerben. Das Buch bleibt auch nach Beendigung des Mietverhältnisses Eigentum des Probe-Imkers.
- Die Vereinbarung kann jederzeit vor Ablauf des Schnupperkurses vom Probe-Imker gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Eine Rückerstattung / Teilrückerstattung der Kosten erfolgt nicht. Volk und Material erhält der Imkerpate / Imkerverein umgehend zurück.
- Mit dem Ende des Schnupperkurses entscheidet sich der Probe-Imker, ob er mit der Imkerei anfangen möchte oder nicht.

### **Wenn ja,**

geht das von ihm geführte Volk ( Waben mit ansitzenden Bienen ) kostenfrei in sein Eigentum über. Die Bienenbeute und die unter Punkt 2 genannten Arbeitsgeräte und Hilfsmittel sind dem Vermieter nach angemessener Zeit zurückzugeben. Sie können aber auch zum Selbstkostenpreis vom Probe-Imker übernommen werden.

### **Wenn nein,**

bleiben das Volk und die zur Verfügung gestellten Arbeitsgeräte und Hilfsmittel im Eigentum des Vermieters. Für unbrauchbare oder verlorene Gegenstände kommt der Probe-Imker auf. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Kirchhain – Himmelsberg , den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemmecker  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
„Probe-Imker / Probe-Imkerin“

( persönliche Daten Probe-Imker / Probe-Imkerin s. Rückseite )

Persönliche Daten:

.....  
Vorname, Name

.....  
Anschrift PLZ Ort ( Ortsteil )

.....  
Tel.Nr. mobil

.....Email